

## **Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 12.12.2024**

### **hier: Fragen gem. § 18 der Ratsgeschäftsordnung des Herrn Thomas Widynski vom 28.11.2024**

Nachfrage 1: In der vorletzten Ratssitzung antworteten Sie mir, dass das Flurstück 518 (Trillergasse) noch Eigentum der Stadt Eschweiler ist. Ist das Flurstück 581, auf jetzt ein Teil der neuen Parkplatzanlage befindet, auch noch Eigentum der Stadt?

**zu Nachfrage 1:** Wie bereits in der Ratssitzung vom 20.11.2024 auf Ihre Frage hin erläutert tangiert diese Frage ein Grundstücksgeschäft, welches im Rahmen der Projektentwicklung erfolgt. Vertragsdetails werden in öffentlicher Sitzung nicht erörtert.

Nachfrage 2: Sie antworteten mir, dass die Parkplatzanlage keine Parkplatzanlage sei. Um was für eine Art von Anlage handelt sich denn nach Ihrer (bauordnungsrechtlichen) Einschätzung?

**zu Nachfrage 2:** Es handelt sich nach Aussage des Projektentwicklers um eine Stellfläche für die Baustelleneinrichtung zum Bauvorhaben "Marktquartier", die nicht eigens umzäunt ist. Die bauordnungsrechtliche Einschätzung befindet sich derzeit in der Prüfung.

Nachfrage 3: Auf welchen anderen Grundstücken, die sich Eigentum der Stadt Eschweiler befinden, können Dritte ebensolche genehmigungsfreien Anlagen errichten?

**zu Nachfrage 3:** Der Verwaltung ist die Errichtung von "ebensolchen genehmigungsfreien Anlagen" durch Dritte auf anderen Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Eschweiler befinden, nicht bekannt.